

1. Satzung vom 15.06.2022

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bunderthal vom 07.08.2020

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Absatz 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 33 der Friedhofssatzung in seiner Sitzung am 17.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bunderthal vom 07.08.2020 VII. (Benutzung der Leichenhalle) erhält folgende Fassung:

VII. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| a) einer Leiche bis zu 4 Tagen | 250,00 Euro |
| für jeden weiteren Tag | 50,00 Euro |
| b) einer Urne bis zu 10 Tagen | 250,00 Euro |
| für jeden weiteren Tag | 35,00 Euro |

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Teile der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bunderthal vom 07.08.2020 außer Kraft.

Bunderthal, den 15.06.2022



Frey
Ortsbürgermeister